



N i e d e r s c h r i f t
über die 46. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 30. Oktober 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zur Änderung der Verträge zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen sowie dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7506](#)
Verfahrensfragen und Beratung 5
Unterrichtung durch die Landesregierung 6
Beschluss 6

2. **Kinder sollen atmen**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7355](#)
Beschluss 7

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. André Bock (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD)
5. Abg. Stefan Politze (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
8. Abg. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
9. Abg. Christian Calderone (i. V. d. Abg. Anette Meyer zu Strohen) (CDU)
10. Abg. Kai Seefried (CDU)
11. Abg. Lasse Weritz (CDU)
12. Abg. Mareike Wulf (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (i. V. d. Abg. Julia Willie Hamburg) (GRÜNE)
14. Abg. Susanne Victoria Schütz (i. V. d. Abg. Björn Försterling) (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Redakteurin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 11.15 Uhr bis 11.32 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 44. und die 45. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zur Änderung der Verträge zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen sowie dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/7506](#)

direkt überwiesen am 24.09.2020

federführend: KultA;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:

AfHuF

Verfahrensfragen und Beratung

Einleitend wies Vors. Abg. **André Bock** (CDU) darauf hin, dass zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ein Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen (Vorlage 1) vorliege. Dieser betreffe die Ergänzung um den Artikel 2/1 „Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege“.

Eine Beschlussfassung, so der Vorsitzende, sei für die laufende Sitzung vorgesehen, um das Novemberplenium zu erreichen. Die Mitberatungen im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie im Ausschuss für Haushalt und Finanzen seien jeweils für Mittwoch, den 4. November geplant.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) sagte, eine inhaltliche rechtliche Prüfung des Änderungsvorschlages der Koalitionsfraktionen sei dem GBD aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen; in rechtsförmlicher Hinsicht hätten sich jedoch keine Bedenken ergeben. Mit Blick auf die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Einfügung eines neuen Artikels 2/1, der die Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege betreffe, empfehle der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, die Gesetzesüberschrift redaktionell anzupassen und um die Worte „und zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege“ zu ergänzen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bedauerte, dass der vorliegende Gesetzentwurf, bei dem es um wichtige Fragen der Unterstützung jüdischen Lebens gehe, aufgrund der aktuellen Entwicklun-

gen im Sozialbereich, auf die reagiert werden müsse, um einen - thematisch eher fernliegenden - Artikel ergänzt werden solle. Dies schmälere jedoch keinesfalls die grundlegende Aussage, dass jüdisches Leben in Niedersachsen weiterhin gefördert werden und die notwendige Anpassung der Landesleistungen an den Bundesdurchschnitt vorgenommen werden solle.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) betonte, die Einfügung des in Rede stehenden Artikels 2/1 und damit die Verbindung derart unterschiedlicher Rechtsmaterien sei der zeitlichen Not geschuldet, die ein, wie er sagte, pragmatisches Vorgehen erforderlich mache.

Die Erhöhung der Mittel für die jüdischen Gemeinden werde von seiner Fraktion gerade in der jetzigen Situation ausdrücklich begrüßt. Seit jeher arbeite die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten äußerst produktiv mit den Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Gemeinden zusammen. Bei der Erhöhung der Landesleistungen gehe es nicht nur darum, zunehmenden antisemitischen Tendenzen entgegenzuwirken, sondern auch darum, dass jüdisches Leben noch stärker in den Kultur- und Bildungsbereich einbezogen werden könne. Dieser in die Zukunft gerichtete Blick sei aus Sicht der SPD-Fraktion besonders zu begrüßen.

Auch Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) begrüßte das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgte Anliegen der Stärkung jüdischen Lebens in Niedersachsen - insbesondere im Bildungsbereich.

Hinsichtlich des Verfahrens merkte der Abgeordnete an, dass er die Verbindung mit der Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege allerdings für eine ungünstige Lösung halte. Er betonte, dass die Erörterung dieses Themas nicht gerade in den Zuständigkeitsbereich des Kultusausschusses falle, und regte an, kurzfristig den Sozialausschuss um Mitberatung in der kommenden Woche zu bitten.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) schloss sich ihrem Vorredner an und erklärte, dass sich ihre Fraktion - ungeachtet der uneingeschränkten Befürwortung der Unterstützung jüdischen Lebens - aufgrund des, wie sie sagte, seltsamen Verfahrens bei einer Abstimmung über den Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung enthalten werde.

Auch Abg. **Stefan Politze** (SPD) brachte sein grundsätzliches Bedauern über die Verquickung beider Rechtsmaterien zum Ausdruck. Er warb jedoch gleichzeitig um Verständnis für die der Zeitnot geschuldete Vorgehensweise. Da aufgrund der geplanten Auszahlung der Mittel für die Pflegekammer die Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege im Plenarsitzungsabschnitt im November verabschiedet werden müsse, sei es nicht möglich, eine Mitberatung des Sozialausschusses am 5. November - einen Tag *nach* der vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates - durchzuführen.

Abschließend erinnerte Abg. Politze daran, dass die abschließende Beratung im Plenum noch einmal Raum für eine Diskussion über das Verfahren bieten werde.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) gab zu bedenken, dass im Zusammenhang mit der Pflegekammer in der Zeit von Rot-Grün „Altlasten“ entstanden seien, die es nun zu „entsorgen“ gelte. Hierfür hoffe er auf das Verständnis der Grünen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnete, das Zeitmanagement der Koalition und die Vermengung unterschiedlicher wichtiger Anliegen liege nicht im Verantwortungsbereich der Grünen. Er nehme jedoch zur Kenntnis, dass sich wohl alle Kultuspolitiker an dieser Stelle „etwas unwohl“ fühlten. Der Abgeordnete erinnerte abschließend daran, dass das Thema der Abwicklung der Pflegekammer bereits seit Monaten im Fokus stehe. Im Falle eines rechtzeitigen Handelns, so der Abgeordnete, hätte es des jetzt gewählten Verfahrens nicht bedurft.

Unterrichtung durch die Landesregierung

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) legte dar, in den vergangenen Jahren seien im Zusammenhang mit der Unterstützung jüdischen Lebens in Deutschland vermehrt Sicherheitsfragen in den Fokus gerückt. Da die Mittel aus den vertraglich vereinbarten Landesleistungen u. a. dafür genutzt würden, Sicherheitsauflagen in Absprache mit dem LKA umzusetzen, stelle sich für ihn die Frage nach der Volatilität der Obergrenze dieser Mittelzuweisung für den Fall, dass auf Empfehlung des LKA „dynamisch reagiert“ werden müsse.

RD'in **Hünecke** (MK) antwortete, aktuell könne sie nicht genau darlegen, in welcher Form Anpas-

sungen der Mittelzuweisung vorgenommen werden könnten. Die Höhe der zukünftigen Landesleistungen sei - in einem sehr formalistischen Verfahren - in Absprache mit den Landesverbänden festgelegt worden und umfasse einstweilen auch die Aufwendungen für Sicherheitsleistungen. Falls jedoch Änderungsbedarfe entstünden, könnten sicherlich wieder Gespräche mit den Verbänden aufgenommen werden.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) befürwortete noch einmal ausdrücklich die Anpassung der Landesleistungen an den Bundesdurchschnitt sowie auch die geplante Fortschreibung dieser erhöhten Mittelzuweisung. Der Abgeordnete resümierte, es bestehe wohl ein fraktionsübergreifender Konsens, dass politisch und gesellschaftlich alles getan werden müsse, um ein normales jüdisches Leben zu ermöglichen - ohne die Notwendigkeit für verstärkte Sicherheitsleistungen. Die wachsende Herausforderung für die Gesellschaft durch rechte Strömungen - aber auch durch Strömungen aus dem muslimischen Bereich - bereiteten ihm große Sorgen. Jenseits der fiskalischen Fragen müsse die Botschaft deutlich werden, diese Problematik mit großer Wachsamkeit im Blick zu behalten.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den aus der Vorlage 1 ersichtlichen Änderungen sowie mit der vom GBD vorgeschlagenen redaktionellen Anpassung der Gesetzesüberschrift anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Die Empfehlung erging vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie durch den mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Der Ausschuss verständigte sich auf einen schriftlichen Bericht. Die Berichterstattung übernahm der Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU).

Tagesordnungspunkt 2:

Kinder sollen atmen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7355](#)

*erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020
KultA*

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag einstimmig, den Antrag wegen der Auflösung der AfD-Fraktion für erledigt zu erklären.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -
